

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Band: 13 (1987)
Heft: 2

Buchbesprechung: Kriminologie - ein weites Feld : zugleich drei Buchbesprechungen
Autor: Middendorff, Wolf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KRIMINOLOGIE - EIN WEITES FELDZUGLEICH DREI BUCHBESPRECHUNGEN

Wolf Middendorff

Theodor Fontanes Roman "Effi Briest" schliesst mit den Worten "Ach, Luise, lass ... das ist ein zu weites Feld".

An diese Worte mag man sich erinnern, wenn man die Diskussion nachliest, die in "Kriminalistik" 1986, S. 325ff., 1986, S. 568ff. und 1987, S. 9ff. geführt wurde. Einerseits wurde viel Bekanntes wiederholt, andererseits ist das Gebiet der Kriminologie so umfangreich und umstritten, dass es überhaupt nicht ausdiskutiert werden kann. Es gehört zum Wesen jeder Wissenschaft, dass sie um ihrer selbst willen betrieben wird, sie soll aber auch der Praxis dienen. Ob die Wissenschaft der Kriminologie mehr oder weniger der Praxis dienliche Ergebnisse hervorgebracht hat als andere Wissenschaften, sollte einmahl selbstkritisch erforscht werden.

Gerade wegen des weit gespannten Rahmens, in dem sich kriminologische Forscher bewegen, ist eine kurze und umfassende Definition der Kriminologie zweckmässig; Hans von Hentig hat sie vor vielen Jahren geliefert. Nach ihm ist Kriminologie die Wissenschaft vom Verbrechen und seiner Bekämpfung - statt des Wortes Bekämpfung bevorzugt man heute das Wort Kontrolle. Grundlage kriminologischer Forschung ist das crimen; ohne - wenn auch oft nur sehr lockere - Bezugnahme auf das Verbrechen kann man grundsätzlich nicht von Kriminologie sprechen - doch keine Regel ohne Ausnahme. Es gibt den crimen verwandte Gebiete, auch Vorstufen, die so eng mit dem Verbrechen zusammenhängen, dass man sie zweckmässigerweise nicht voneinander trennen sollte. Deshalb haben immer schon Sozialarbeiter und Sozialwissen-

schafter - von ihrem Standpunkt aus logischerweise - versucht, das crimen aus der Kriminologie herauszuberechnen und alle Uebel dieser Welt in einem Begriff wie z.B. dem das abweichenden Verhaltens zusammenzufassen. Sogenannte Do-gooder aus aller Welt haben schon auf dem Ersten Weltkongress der Vereinten Nationen 1955 in Genf ernsthaft darum gekämpft, die Kriminologie auszumerzen, und viele von ihnen haben vielleicht die Illusion gehabt, mit dem Begriff auch zugleich das Verbrechen abschaffen zu können (Illusionen halten sich; aber man verändert beispielsweise die Institution Gefängnis nicht dadurch, dass man sie Vollzugsanstalt nennt).

Zu den der Kriminologie verwandten Gebieten, die nicht vernachlässigt werden sollten, gehört z.B. der Selbstmord. Ich habe schon früher bedauert, dass die Selbstmordzahlen aus der BKA-Statistik herausgenommen wurden; Mord und Selbstmord gehören erfahrungsgemäss eng zusammen, was gerade Kriminalisten immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden muss. Man sollte deshalb auch das Wort Selbstmord beibehalten und nicht aus der harten Realität in beschönigende Begriffe ausweichen.

Die Spezialisierung in der Kriminologie ist notwendig und zweckmässig, man sollte aber ihre Grenzen kennen und die Zusammenarbeit pflegen. Der Weg zur Kriminologie verläuft in der Regel von der Grundwissenschaft, wie der Jurisprudenz, der Medizin oder den Sozialwissenschaften zur Kriminologie, wobei es im Einzelfall sehr verschieden sein kann, welchen Anteil die kriminologische Forschung am Gesamtschaffen des einzelnen Wissenschaftlers hat. Es gibt z.B. einige amerikanische Soziologen, die nur oder fast nur Kriminologie betreiben, mit dem der damit gewonnenen Erfahrung entsprechend gemässen Erfolg. Auf der anderen Seite gibt es Angehörige vieler Berufe, die sich zeitweise und gelegentlich

mit Kriminologie beschäftigen, so dass der Ursprungsberuf nicht viel über die kriminologische Qualitäten eines Menschen besagt. "Reine" Kriminologen gibt es in der Bundesrepublik bis heute nur selten, und das sowohl ihrer Herkunft wie ihrer Tätigkeit nach.

Der überaus nützlichen und notwendigen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Disziplinen der Kriminologie kann der elitäre Jargon einzelner Wissenschaftler nur schaden. Nicht jeder ist ein Martin Heidegger, der es seinen Studenten souverän überliess, ob sie seine Fundamentalontologie verstanden oder - zumeist - nicht. Man muss nicht gleich ein Esperanto für Kriminologen schaffen, es sollte aber möglich sein, eine klare Gedankenführung auch in einer klaren deutschen und allgemeinverständlichen Sprache auszudrücken. Anders herum gesagt: die seit alters her bei Gelehrten so beliebte "dunkle" Sprache verbirgt allzu häufig den mangelnden Inhalt. Ueberdies kann die Fachsprache den Ausbruch aus dem Elfenbeinturm verhindern: man kann es vielbeschäftigten Praktikern der Justiz nicht verübeln, dass sie sich vielleicht sehr nützlichen Erkenntnissen der Sozialwissenschaften verschliessen, wenn sie zuvor Sprachunterricht nehmen müssten. Doch mag eine klare, einfache Sprache auch Nachteile mit sich bringen: die naturgemäss sehr enge Verbindung zwischen Strafrecht und Kriminologie hat Strafrechtler schon zu der Meinung verführt, sie könnten ohne grosse Schwierigkeit das Fach Kriminologie "mitversehen"; sie verkennen dabei, dass sich die Denkungsart der Kriminologen grundsätzlich von der des Strafrechtlers unterscheidet: der eine denkt empirisch und geht vom Sein aus, der andere bezieht sich auf das Gesetz und Rechtsprechung und geht vom Sollen aus. Die Gegensätze zwischen Juristen und Kriminologen zeigen sich am stärksten in den immer noch groben Unzulänglichkeiten der Strafzumessung. Der BGH hat mehrfach ausgesprochen, dass sich für den Strafrichter insoweit die Anwendung kriminologischen Wissens verbietet,

als er nicht fragen soll, wie andere Gerichte vor ihm und neben ihm in ähnlichen Fällen geurteilt haben; kurzum, er darf nicht vergleichen, sondern soll aus dem Gesetz und seiner eigenen Brust sein Urteil schöpfen - und das ist denn auch nicht selten danach - zum Schaden des einzelnen Angeklagten und der Rechtssicherheit, die unter anderem in der Prognostizierbarkeit der Justiz besteht.

Bleibt noch die Frage: wer und was ist ein Kriminologe? In Wörterbüchern oder Lehrbüchern der einschlägigen Wissenschaften habe ich keine Definition dieses Begriffes gefunden. Brockhaus definiert einen Historiker als Geschichtsforscher; analog wird man einen Kriminologen als Verbrechensforscher bezeichnen können.

Es wurde schon gesagt, dass Kriminologen sehr verschiedene Grundausbildungen haben; selten, sehr selten, hat einer zwei von ihnen wie Hans Joachim **Schneider**. Er ist Jurist, Dr.iur. und Diplompsychologe, ordentlicher Professor und Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften an der Universität Münster. Schneider hat ein aussergewöhnlich umfangreiches Lehrbuch der Kriminologie - die Frucht jahrelanger Arbeit und grosser Lehrerfahrung - vorgelegt, dem zweierlei vor allem zugute gekommen ist: die eben genannte doppelte Ausbildung des Autors und seine zahlreichen Auslandsreisen und -kontakte; man muss nur einmal das Literaturverzeichnis von 117 Seiten durchsehen! Schneider beginnt mit der Erörterung einiger Probleme kriminologischer Forschung, diskutiert dann die Kriminologie als Human- und Sozialwissenschaft und geht zur Schilderung von Problemen der Kriminalität über. Herzstück des Werkes ist die Besprechung der Hauptrichtungen der Kriminologie, gefolgt von Ausführungen zur Frauen-, Kinder-, Jugend- und Alterskriminalität. Besonders aktuell und wertvoll ist das Kapitel über die Einflüsse der Massenmedien, insbesondere des Fernsehens. Ob das

Fernsehen nun zum Verbrechen führt oder nicht - es wirkt auf jeden Fall schon in der Familie sozial desintegrierend, d.h. es fördert die Zerrüttung, zum mindesten die Entfremdung. Es ist wohl auch nicht von ungefähr, dass 40 Prozent der baden-württembergischen Grundschüler nur mangelhafte oder ungenügende Kenntnisse in der Rechtschreibung haben; wir werden eine Nation von "Sehern". Wer seine Mitmenschen zu Beginn eines Vortrages beobachtet, wird bemerken, dass viele unwillkürlich auf die gegenüberliegende Wand starren und Bilder erwarten. Vortragende kommen dieser Erwartung entgegen und werfen Bilder mit einfachsten Sätzen an die Wand, was den Vortrag stören, wenn nicht gar seinen wissenschaftlichen Gehalt zerstören kann.

Weiter enthält das Buch Schneiders noch Ausführungen zum Verbrechensopfer und zu den formellen Reaktionen auf die Kriminalität. Besonders hervorzuheben sind auch die "Aspekte politischer Kriminalität", also sehr aktuelle Angaben zu Attentaten, Terrorismus und Völkermord.

Schneider bringt viele historische Hinweise, und - was ebenso selten wie begrüßenswert ist - er führt dem Leser kurze Lebensläufe von 48 Pionieren der Kriminologie vor; unter ihnen sind zwei Frauen. Der besondere Dank des Verfassers gilt seiner Ehefrau, ohne die "dieses Buch nicht geschrieben worden wäre"; viele Kriminologen haben sich ähnlich ausgedrückt.

Hans von Hentig schrieb 1956 in der Einleitung seiner Monographie zum Mord, er hoffe, dass das "grosse Buch vom Morde" einmal kommen werde. Ein Stück des Weges zu diesem Ziel hat John M. **Macdonald** mit der zweiten Auflage seines Buches über den Mörder und sein Opfer nun zurückgelegt. Macdonald ist Professor für Psychiatrie und Direktor des Institutes für Forensische Psychiatrie an der Universität von Colorado in Denver. Er hat über 400 Mörder selbst untersucht und begut-

achtet, und vor allem von der Polizei erfuhr er vielfältige Unterstützung, die sein Buch überaus wertvoll macht. Der Autor bringt einleitend Statistiken zum Mord, behandelt Tat, Täter und Opfer und vergisst auch nicht nützliche Hinweise zur Kriminalistik des Mordes und zur Vorbeugung. Im Kapitel über den Selbstmord - in den USA töten sich jedes Jahr über 27'000 Menschen - heisst es: "Viele gut bekannte Psychiater haben Selbstmord begangen. Sie konnten die Leben anderer Menschen lenken, doch ihr eigenes Leben haben sie verfehlt". Dem Buch ist ein ausgezeichnetes Kapitel von Stuart Boyd über den Mord in der schönen Literatur beigelegt. Alles in allem ist Macdonald's Buch eine Leistung, die dank seiner eigenen lebenslangen Erfahrungen und seiner Kenntnis der nationalen und internationalen Literatur auf diesem Spezialgebiet auf einsamer Höhe steht.

Der Nachdruck der Beilagen zur **Constitutio Criminalis Theresiana**, betreffend Folterwerkzeuge und ihre Anwendung, kann der allgemeinen Aufmerksamkeit sicher sein. Historisch interessierte Kriminalisten und Kriminologen werden die recht brutalen Abbildungen mit Interesse betrachten und nicht gleich mit verbaler moralischer Empörung reagieren. Einer der Unterschiede zwischen Kriminologen und Nicht-Kriminologen besteht ja darin, dass letztere bei der Erwähnung von Verbrechen glauben, ihren Abscheu kundtun zu müssen oder überhaupt nichts von den Schattenseiten des Lebens wissen wollen. In einer sehr ästhetischen Dichterrunde bei Herman Hesse in Montagnola sprach man von den Göttern Griechenlands, den noch vorhandenen Spuren des Altertums und der Schönheit der archaischen Landschaft. Als einer der Gäste, den die souveräne Verachtung der Gegenwartsprobleme des Landes ärgerte, es wagte, auf die sehr realen gesundheitlichen Folgen der Unzucht der Hirten mit ihren Tieren hinzuweisen, erntete er entsetztes Schweigen und wurde nie mehr eingeladen.

Das Folterbuch ist jedoch mehr, als sein Name sagt: es enthält instruktive Ausführungen zur Strafrechtsgeschichte mit einem umfangreichen Literaturnachweis, sowie einige schöne, den Inhalt des Buches nur am Rande betreffende Kupferstiche.

Hans Joachim Schneider, Kriminologie

de Gruyter Lehrbuch, Verlag Walter de Gruyter und Co. Berlin - New York 1987, CXLVIII, 969 S., 98.-- DM.

John M. Macdonald, The Murderer and His Victim

Mit einem Kapitel von Stuart Boyd. Zweite Auflage. Verlag Charles C. Thomas, Springfield, Illinois, USA 1986 XIV, 328 S., 39.25 Dollar.

Constitutio Criminalis Theresiana, Folterungswerkzeuge und ihre Anwendung

Tafeln und erläuternde Texte. Reprint der "Beylagen" aus der Originalausgabe 1769 nach dem Exemplar des Buch- und Schriftmuseums der Deutschen Bücherei Leipzig. Mit einer Einleitung von Arnim Forker. Kriminalistik Verlag, Heidelberg 1986, 56 S., 36 Kupferstiche, 48.-- DM.

WILFRIED RASCH: FORENSISCHE PSYCHIATRIE

Verlag W.J. Kohlhammer,
Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1986

W. Rasch (Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin), der eine immense Erfahrung als Gutachter besitzt und auch bei uns in der Schweiz durch seine wertvollen Referate im Rahmen der Tagungen der Schweiz. Arbeitsgruppe für Kriminologie bekannt geworden ist, schreibt hier ein umfassendes Lehrbuch über sein Fach, das den Juristen wie auch den Psychiatern und Psychologen ein unentbehrliches Hilfsmittel für ihre Arbeit werden dürfte. Der Verfasser bricht eine Lanze für den forensischen Psychologen, den er als gleichberechtigt zum forensischen Psychiater ansieht, wenn auch ihre Arbeitsgebiete nicht genau dieselben sind, sich aber überschneiden können. Er spricht sich dafür aus, dass am besten "kriminologische Gutachten" verfasst werden sollten, gemeinsam vom Psychiater und Psychologen erarbeitet, da der Psychologe ja von seiner Ausbildung her viel besser Bescheid weiss über die Psychologie des "normalen" Menschen als der Psychiater, der doch vor allem die Geisteskrankheiten kennt.

In einem 1. Abschnitt geht Rasch auf die "Stellung und Aufgabe des Sachverständigen" ein, um dann die gesetzlichen Bestimmungen zu erläutern. Der 3. Abschnitt befasst sich mit "Kriminalität und Persönlichkeit" (Erklärungen zur Kriminalität; die biologisch-anthropologische, die psychiatrische, die psychologische, die sozialpsychologisch-soziologische, die interdisziplinäre und die funktional-gesellschaftliche Perspektive; Das Problem der kriminellen Persönlichkeit; eine idealtypische und eine empirische Typologie; Das Geschlecht; Das Lebensalter; Sozialschicht; Situation; Mittäterschaft; Zeitströmungen; Motiv, Wollen und

Handlungsbereitschaft). Im 4. Abschnitt geht es um "Psychische Krankheiten und Störungen" (nach der Einteilung der WHO), im 5. wird auf das Gutachten und dessen Erstellung eingegangen und der 6. Abschnitt befasst sich mit der Beurteilung (Schuldfähigkeit; Persönlichkeit/Krankheit; Körperliche Befunde; Exogene Einflüsse; Die Entwicklung zur Tat; Das Verhalten unmittelbar vor, während und unmittelbar nach der Tat; Ungeeignete Kriterien; Reifebeurteilung; Prognose; Therapeutische Empfehlungen).

Rasch spricht sich auch für die Berücksichtigung der Befunde der Psychoanalyse bei der Untersuchung eines Täters aus, was bisher meist eher skeptisch oder gar nicht berücksichtigt wurde.

Ein sehr wertvolles Buch, das in keiner Bibliothek eines kriminologisch Interessierten fehlen sollte.

W.T.H.